

Schutzkonzept Apamed GmbH, Fachschule, Ver. 4.0

auf Grundlage des Grobkonzepts des SVEB vom 08.06.2020 und dem [Schutzkonzept KomplementärTherapie der OdA KT](#) vom 27.04.2020

Jona, 15. Oktober 2020

Verantwortliche Person: Werner Becker, Schulleiter

Massnahmen der Apamed Fachschule zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Auszubildenden

Die Vorgaben des Bundes [«So schützen wir uns»](#) gelten selbstredend auch in den Schulungsräumlichkeiten der Apamed.

1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend soziale Distanz:

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen Apamed
<ul style="list-style-type: none">- In den Kurs- und Gruppenräumen sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen, Verkehrszonen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von 1.5 Meter untereinander und zu den Auszubildenden einhalten können. (Ist dies nicht möglich, können alternativ Trennwände installiert oder Schutzmasken getragen werden. Ist dies wiederum nicht möglich, müssen die Kontaktdaten/Präsenzlisten der anwesenden/teilnehmenden Personen erfasst werden.)	<ul style="list-style-type: none">- In den Gruppen- und Kursräumen wird konsequent ein Abstand von 1.5 Metern untereinander eingehalten. Wenn dies nicht möglich ist, gilt eine Maskentragepflicht.- Dozierende halten 1.5 Meter Abstand zu allen TN oder tragen ein Schutzmaske.- Der Aufenthalts- und Pausenraum ist geschlossen und dient als 2. Garderobe, damit Engpässe beim Betreten und Verlassen der Apamed vermieden werden können.- Ausserhalb der Kurs- und Gruppenräume gilt in allen Räumen der Apamed Fachschule generell eine Maskentragepflicht.
<ul style="list-style-type: none">- Die Unterrichtsgestaltung (insbesondere Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.	<ul style="list-style-type: none">- In den Kursräumen halten wir die Abstandsvorschriften ein oder es besteht eine Maskentragepflicht.

<ul style="list-style-type: none"> - Die Pausen werden nach Bedarf so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC Anlagen eingehalten werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Aufenthalts- und Pausenraum ist geschlossen. - Für den Besuch der WC Anlagen gilt eine Maskentrapflicht. - Die TN verbringen die Pause im Schulungsraum, wobei die Abstandsvorschriften einzuhalten sind oder Masken getragen werden. - Alternativ gehen die TN in der Pause nach draussen an die frische Luft und halten auch dort die Abstandsvorschriften ein.
<ul style="list-style-type: none"> - Bei Kundensaltern werden Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1.5 Metern zwischen den Kund*innen zu gewährleisten. An den Kundensaltern werden nach Möglichkeit Plexiglasscheiben oder andere Abtrennungen angebracht. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenmarkierung ist angebracht - Plexiglasscheiben braucht es nicht, da der Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann. - Wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, trägt auch unser Personal Schutzmasken.
<ul style="list-style-type: none"> - Auch in Verpflegungsstätten sind die Abstandsregeln einzuhalten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Verpflegungsstätten sind geschlossen. Daher sind hier keine weiteren Massnahmen erforderlich.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Abstandsregelungen werden auch auf Exkursionen im Freien eingehalten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Dozent*innen sind informiert. - In den Pausen halten Raucher*innen die Abstandsregeln vor dem Schulungsgebäude ein. Die TN sind entsprechend informiert.
<ul style="list-style-type: none"> - Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken werden nach Möglichkeit vermieden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen, wie Diplomfeiern etc. 	<ul style="list-style-type: none"> - Unsere Dozenten*innen sind informiert. - Bei Körperkontakt gilt die nachstehende Sonderregelung. - Anlässe werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Ausnahmen von der Maskentrapflicht

Personen, die aus besonderen Gründen, hauptsächlich medizinischen, keine Masken tragen können, sind von der Maskentrapflicht ausgenommen, sofern sie dafür ein ärztliches Attest vorlegen können. Diese Personen halten die Abstandsregeln wo immer möglich trotzdem ein.

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der sozialen Distanz:

Keine.

2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur Hygiene.

<ul style="list-style-type: none"> - Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> - In den Zugangsbereichen stehen Desinfektionsmittel-Säulen. - In den Schulungsräumen stehen Desinfektionsmittelpender. - Die Pausenräume sind geschlossen.
<ul style="list-style-type: none"> - In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Räume haben Fenster und Lüftungen. - Die Dozent*innen sind entsprechend informiert.
<ul style="list-style-type: none"> - Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Raumpflegerin wurde instruiert.
<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Einweghandtücher, Einwegbecher etc. verwendet. 	<ul style="list-style-type: none"> - In den WC-Anlagen stehen Einmalpapiertücher bereit. - Getränke und Becher bringen die TN selber mit. - Der Abfall wird nach jedem Kurstag entsorgt.
<ul style="list-style-type: none"> - Zeitschriften etc. werden aus Gemeinschaftsbereichen entfernt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitschriften wurden entfernt.
<ul style="list-style-type: none"> - Schutzmasken für Teilnehmende sind für spezielle Situationen bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht der Institution. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die TN werden dazu angehalten, ihre eigenen Schutzmasken mitzubringen. - Zur Reserve sind Einwegmasken vorhanden. Die Apamed gibt diese bei Bedarf an die TN ab. - Das gebrauchte Schutzmaterial kommt in geschlossene Kübel und wird jeden Abend entsorgt.
<ul style="list-style-type: none"> - Umkleideräumlichkeiten und Garderoben dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln benutzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Beim Betreten und Verlassen der Apamed und in den Garderoben besteht eine generelle Maskentragepflicht. - Um Engpässe zu vermeiden wurde ein 2. Garderobenraum beim Haupteingang geschaffen. - Die Räume im 2. OG haben jeweils eine eigene Garderobe.

<ul style="list-style-type: none"> - Die Anbieter stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfinden (bspw. in Seminarhotels, in Unternehmen etc.) Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Auftraggebenden und Vermietenden umgesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schulungsanlässe finden ausschliesslich in der Apamed in Jona statt.
--	--

3. Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen Apamed
<ul style="list-style-type: none"> - Die Kund/innen werden darauf hingewiesen, dass <ul style="list-style-type: none"> • Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Angang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind. • Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen. • Für Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), soll die Chancengleichheit gewahrt werden. Bei konsequenter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln und gegebenenfalls durch zusätzliche geeignete Schutzmassnahmen, können besonders gefährdete Personen die Bildungseinrichtungen besuchen. <i>(Diese Vorgabe wurde in Abänderung der SVEB-Vorgaben den Grundprinzipien vom SBFI entnommen).</i> 	<ul style="list-style-type: none"> - Bei der Einladung wird darauf hingewiesen. - Bei der Einladung wird darauf hingewiesen. - Diese TN-Gruppe wird bei der Einladung explizit darauf hingewiesen, sich mit der Schulleitung in Verbindung zu setzen, damit individuelle Lösungen getroffen werden können.
<ul style="list-style-type: none"> - Falls gehäufte Krankheitsfälle in einer Weiterbildungsinstitution vorkommen, sollte Selbstquarantäne umgesetzt werden. Für diese Situation ist auf Grundlage der Vorgaben der Kantonsärzte ein Konzept zu entwickeln, wie definierte Gruppen innerhalb der Institution voneinander getrennt werden können, um das weitere Auftreten von Fällen zu verhindern. 	<ul style="list-style-type: none"> - Betroffene Dozent*innen und TN werden durch die Apamed informiert und begeben sich in Selbstquarantäne.

<ul style="list-style-type: none"> - Alle Angestellten, die zu Risikogruppen gehören, können sich von Aufgaben im Kontakt mit Teilnehmenden dispensieren lassen, wenn sie ein ärztliches Attest vorweisen (Grundlage: Covid-19 Verordnung 2). 	<ul style="list-style-type: none"> - Dozent*innen werden durch die Apamed informiert.
<ul style="list-style-type: none"> - Auszubildende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 48 Stunden nach Abklingen der Symptome und frühestens 10 Tage nach Symptombeginn Aufgaben im physischen Kontakt mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden wieder aufnehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Dozent*innen werden durch die Apamed informiert.

4. Massnahmen zu Information und Management

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen Apamed
<ul style="list-style-type: none"> - Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht. 	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsmaterial ist angebracht.
<ul style="list-style-type: none"> - Auszubildende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin. 	<ul style="list-style-type: none"> - Dozent*innen sind informiert.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen erfolgen kontinuierlich.
<ul style="list-style-type: none"> - Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wird durch die Schulleitung umgesetzt.
<ul style="list-style-type: none"> - Das Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wird durch die Schulleitung laufend kontrolliert.

Allfällige weitere Massnahmen Information und Management

- Das Schutzkonzept wird allen TN gemailt und auch auf der Webseite der Apamed Fachschule publiziert.

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 29.05.2020)

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2: relevant Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs

Oder mit:

- Adipositas Grad III (morbid, BMI ≥ 40 kg/m²)